Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3801

30. 12. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Dezember 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Veröffentlichung sogenannter Negativ-Adressen im „Verzeichnis von Notunterkünften in Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland" (Fachverlag Donelley und Geradi, Ettlingen) und deren Abspeicherung und Nutzung z. B. durch Versandhäuser, und welche Schritte sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um derartige Vorfälle zukünftig zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Dezember 1988

Mit dem in der Frage angesprochenen Sachverhalt haben sich die für die Kontrolle des Datenschutzes im privaten Bereich zuständigen obersten Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz befaßt. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß die Veröffentlichung durch den Verlag datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist, da das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß § 1 Abs. 3 auf diesen Sachverhalt keine Anwendung findet. Die Bundesregierung teilt diese Ansicht.

Hinsichtlich der Speicherung solcher Adressen durch Versandhäuser muß im Einzelfall geprüft werden, ob schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden (§ 23 BDSG). Wenn dies der Fall ist, kann der Betroffene gemäß § 27 BDSG die Löschung dieser Daten verlangen. Außerdem kann er einen Unterlassungsanspruch analog § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend machen, wenn er glaubt, durch die Speicherung in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt zu werden. Außerdem kann sich jedermann an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, um den Sachverhalt unter tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten prüfen zu lassen.

Damit stehen dem betroffenen Bürger rechtliche Handhaben zur Verfügung, um mögliche Verletzungen seines Persönlichkeitsrechts abzuwehren.

2. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welches sind die Grundzüge der zukünftigen Asylpolitik, auf die sich die für Einwanderungsfragen zuständigen Minister der Staaten der Europäischen Gemeinschaften bei ihrer Konferenz in Athen am 9. Dezember 1988 verständigt haben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Dezember 1988

Die Erörterungen der EG-Einwanderungsminister über ein System von Kriterien für die Festlegung des Staates, dem die Durchführung eines Asylverfahrens obliegen soll, wurden bei der Konferenz in Athen am 9. Dezember 1988 fortgeführt, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Es besteht im Grundsatz Einvernehmen zu folgenden Überlegungen:

- Ein wesentliches Ziel ist es zu verhindern, daß Asylsuchende zu „refugees in orbit" werden, für die sich aus mehr oder weniger formalen Gründen letztlich kein Staat mehr verantwortlich fühlt. Jedem Asylsuchenden soll die Annahme und Prüfung seines Asylgesuchs in einem der Staaten garantiert werden.

- Eine solche Garantie setzt voraus, daß Mehrfach-Anträge – gleichzeitig oder nacheinander in mehreren Staaten – vermieden werden. Dies soll dadurch erreicht werden, daß jeweils ein Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Der zuständige Staat soll nach bestimmten Kriterien festgestellt werden.
- Der Kriterienkatalog basiert auf der Grundidee, daß der Staat, der verantwortlich ist, daß der Asylsuchende das Gemeinschaftsgebiet betreten hat – durch Erteilung eines Visums, durch Ermöglichen der sichtvermerksfreien Einreise oder durch Nichtverhinderung der illegalen Einreise – die Durchführung des Asylverfahrens zu übernehmen hat.
- Das materielle Asylrecht und das Asylverfahrensrecht sollen sich dabei nach dem jeweiligen nationalen Recht richten. Auch darf jeder Staat Asylanträge – unabhängig von der Zuständigkeit eines anderen Staates – selbst entgegennehmen und prüfen.

3. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Inwieweit sind hierüber verbindliche Vereinbarungen getroffen worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Dezember 1988

Verbindliche Vereinbarungen sind bisher nicht getroffen worden.

4. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag darüber zu informieren, welche Gegenstände in diesem Zusammenhang erörtert und welche Vereinbarungen getroffen worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag laufend über die Erörterungen unterrichtet und wird dies auch künftig tun. Zuletzt hat die Bundesregierung unterrichtet durch

- den Bericht des Bundesministers des Innern vom 20. September 1988 an den Vorsitzenden des Innenausschusses – Unterrichtung über die Ergebnisse der Konferenz der EG-Einwanderungsminister am 2./3. Juni 1988 in München,
- Bericht des Bundesministers des Innern vom 14. Dezember 1988 an den Vorsitzenden des Unterausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften des Auswärtigen Ausschusses und
- gleichlautenden Bericht des Bundesministers des Innern vom 20. Dezember 1988 an den Vorsitzenden des Innenausschusses – Unterrichtung über Fragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitskriterien für die Durchführung von Asylverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

5. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Steuereinnahmen der Gemeinden nach den Zahlen der letzten Steuerschätzungen zwar von 71,3 Milliarden DM im Jahre 1989 auf 72,7 Milliarden DM im Jahre 1990

steigen würden, daß die Kommunen aber tatsächlich 1990 einen erheblichen Rückgang ihrer Steuereinnahmen gegenüber 1989 zu verzeichnen haben werden, wenn man die kassenmäßigen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Jahre 1990 von netto minus 2,7 Milliarden DM berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Dezember 1988

Ihre Annahme trifft nicht zu.

Bei der letzten Steuerschätzung im November 1988 zeigte sich, daß das erheblich verstärkte Wirtschaftswachstum deutliche Zugewinne bei den Steuereinnahmen, vor allem bei den Gemeinden, ermöglicht. Der Vergleich der November-Schätzung für 1989 mit den zuletzt im Mai 1988 mit niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Vorgaben geschätzten Steuereinnahmen für 1990 ist irreführend. Nach der Mai-Schätzung ergibt sich auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Steuerrechtsänderungen nach wie vor eine Zunahme der Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 1990 gegenüber 1989. Nach heutiger Einschätzung wird diese Zunahme bei verbesserten Wirtschaftsaussichten eher noch höher ausfallen.

Vergleichbare Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" für die Jahre 1989 und 1990, die auch das verstärkte Wirtschaftswachstum berücksichtigen, werden nach der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1989 vorliegen.

6. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wieviel Anträge auf einmalige Zuwendung von 5 000 DM für Zwangssterilisierte und andere Opfer sozialer Verfolgung wurden bisher gestellt und positiv entschieden, und erfolgten diese Zuwendungen ohne Anrechnung auf die Sozialhilfe der Antragsteller?

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wieviel Anträge von dem gleichen Kreis der Betroffenen wurden bisher auf laufende Beihilfen nach den AKG-Richtlinien gestellt und positiv entschieden?

8. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Weshalb wird ungeachtet des Bundestagsbeschlusses vom 3. Dezember 1987, der ausdrücklich vorsieht, daß die Antragsverfahren „unbürokratisch" und zügig abgewickelt werden sollen, den Betroffenen die Antragstellung mit unverständlichen Fragebögen und angeforderten Gutachten erschwert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Dezember 1988

In Absprache mit dem vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages eingesetzten Unterausschuß „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" wird der Bundesminister der Finanzen dem Parlament im Februar 1989 eine detaillierte Zahlenübersicht über die Durchführung der zugunsten Zwangssterilisierter und sonstiger Opfer von NS-Unrechtsmaßnahmen bestehenden Härteregelungen der Bundesregie-

rung zuleiten. Diese Zahlenübersicht wird auf der Grundlage halbjährlicher Meldungen (Stichtage jeweils 30. Juni und 31. Dezember) der zwölf zuständigen Oberfinanzdirektionen sowie u. a. auch der Landesentschädigungsbehörden zusammengestellt.

Seit Einführung der Regelung über die Gewährung einer einmaligen Zuwendung von bis zu 5 000 DM an zwangssterilisierte Personen im Jahr 1980 sind etwa 10 500 Anträge eingegangenen. In etwa 9 670 Fällen wurden Zahlungen geleistet.

Von der für Ausnahmefälle vorgesehenen Möglichkeit, nach § 7 Abs. 3 der AKG-Härterichtlinien der Bundesregierung vom 7. März 1988 (Bundesanzeiger vom 19. März 1988, S. 1277) laufende Leistungen als weitergehende Hilfe zu beantragen, haben bis jetzt etwa 235 Zwangssterilisierte Gebrauch gemacht. Dabei handelt es sich zumeist um Personen, die bereits Einmalleistungen erhalten haben. In sechs Fällen sind bisher laufende Leistungen bewilligt worden. Bei der überwiegenden Zahl dieser Anträge ist die für laufende Leistungen nach § 4 Abs. 2 AKG-Härterichtlinien vorgeschriebene Voraussetzung einer wirtschaftlichen Notlage nicht gegeben.

Die vorerwähnten Härteleistungen sind nach § 77 Bundessozialhilfegesetz bei der Berechnung von Sozialhilfeleistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Vorbild für die Gestaltung der Formulare für die Bearbeitung von Anträgen nach den AKG-Härterichtlinien sind die Vordrucke, die Verfolgte im Sinne des BEG in vielen tausend Einzelfällen ausgefüllt haben. Auch die Conference on Jewish Material Claims verwendet ähnliche Formulare. Die Erfahrung zeigt, daß in aller Regel die Antragsbearbeitung durch die verwendeten Formulare erleichtert und beschleunigt wird. Die Formulare beschränken sich auf Fragen, die für die Prüfung der in den AKG-Härterichtlinien vorgeschriebenen Voraussetzungen erforderlich sind. Die bisher vorgetragene Kritik richtet sich weniger gegen die Gestaltung der Vordrucke als vielmehr gegen die für die Gewährung laufender Leistungen erforderlichen Voraussetzungen.

Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen für die Gewährung von Härteleistungen Anfang 1988 mit dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages abgestimmt. Sie beruhen auf der Überlegung, daß sich die Exekutive im Rahmen abschließender Härteregelungen an den Entscheidungen zu orientieren hat, die der Gesetzgeber im Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgenrecht getroffen hat. Hierbei ist u. a. von Bedeutung, daß auch Verfolgte im Sinne des BEG nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Gesundheitsschadensrente erhalten können, wenn verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden nur zu einer geringen Minderung der Erwerbsfähigkeit geführt haben. Außerdem sind AKG-Härteleistungen in gleicher Weise an das Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage gebunden wie Härteleistungen an Verfolgte im Sinne des BEG.

Im übrigen wird über Einmalleistungen an Zwangssterilisierte nach der Regelung von 1980, die im wesentlichen nur von der Glaubhaftmachung einer Zwangssterilisation abhängen, nach wie vor auf Grund formlosen Antrags der Betroffenen entschieden.

Ich gehe davon aus, daß das von der Bundesregierung vorgelegte Zahlenmaterial Gelegenheit bieten wird, die vorgetragene Kritik im Gesamtzusammenhang zu erörtern.

9. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß durch die kassenmäßigen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Jahre 1990 zwar netto 11 Milliarden DM weniger Steuern für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten sind, daß aber bei der bloßen Fort-

schreibung der Steuermehreinnahmen des Jahres 1989 in das Jahr 1990 diese Ausfälle durch rund 11 Milliarden DM Steuermehreinnahmen fast völlig ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Dezember 1988

Ihre Annahme trifft nicht zu. Die umfangreichen steuerlichen Entlastungen von Bürgern und Unternehmen durch das Steuerreformgesetz 1990 bleiben dauerhaft wirksam, unbeschadet der Tatsache, daß sich aus einem verstärkten Wirtschaftswachstum auch zusätzliche Steuereinnahmen ergeben. Die nächste mittelfristige Steuerschätzung wird im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern im Mai 1989 durchgeführt werden.

10. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um entsprechend der Ankündigung von Bundesminister Dr. Schneider, die Einbeziehung des Grundstücksmarktes in die Mehrwertsteuer als „Grundsatzfrage noch einmal auf die Tagesordnung" zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1988

Die Grundsatzfrage, wie die Umsätze von neubebauten Grundstücken und von Baugrundstücken umsatzsteuerlich zu behandeln sind, ist bereits in der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 entschieden worden. Die damalige Bundesregierung hat der Besteuerung dieser Umsätze im Rahmen einer Gesamtübereinkunft zugestimmt. Den Mitgliedstaaten, die diese Umsätze im Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie befreit hatten, wurde jedoch das Recht eingeräumt, die Befreiung für eine Übergangszeit beizubehalten. Hiervon hat die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht. Diese Regelung kann nur durch einstimmigen Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaft abgeschafft werden.

Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen auf EG-Ebene dafür ein, daß die Übergangsregelung möglichst lange beibehalten werden kann. In diesem Sinne ist die Ankündigung von Bundesminister Dr. Schneider, die Einbeziehung des Grundstücksmarktes in die Mehrwertsteuer als Grundsatzfrage noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen, zu verstehen.

11. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wann ist mit dem Bau des neuen Zollamtsgebäudes in Donauwörth zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Dezember 1988

Das für den Neubau benötigte Grundstück wurde von der Bundefinanzverwaltung erworben. Die Bauplanung ist erstellt und liegt dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Genehmigung vor. Die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibungen werden voraussichtlich noch einen Zeitraum von sieben Monaten benötigen. Ich gehe deshalb davon aus, daß die Baumaßnahme im Herbst 1989 begonnen werden kann.

Ausreichende Ausgabemittel sind im Haushaltsplan 1989 veranschlagt.

12. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Trifft die Berechnung zu, daß die Nettokreditaufnahme des Bundes 1989 ohne die vorgesehene Gewinnablieferung der Bundesbank von 5 Milliarden DM, ohne die Mehreinnahmen aus den beschlossenen Verbrauchsteueranhebungen und der Quellensteuer von rund 10 Milliarden DM, ohne die weitgehend ungedeckte globale Minderausgabe von 1,4 Milliarden DM und ohne die Leistungskürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 1,8 Milliarden DM nicht 27,9 Milliarden DM, sondern 45 Milliarden DM betragen würde, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Konsolidierungsstand des Bundeshaushalts 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Dezember 1988

Im Bundeshaushalt 1989 ist die Neuverschuldung des Bundes mit 27,9 Milliarden DM veranschlagt. Dabei ergibt sich die Nettokreditaufnahme aus der Differenz von Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen abzüglich der Münzeinnahmen. Berechnungen durch mehr oder minder willkürlich gegriffene Annahmen widersprechen dieser üblichen Vorgehensweise.

Die Konsolidierung hat trotz der Sonderbelastungen des Bundeshaushalts 1989 erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Neuverschuldung als Anteil am Bruttosozialprodukt beträgt 1989 nur noch knapp 1,3 v. H., nachdem 1982 noch 2,3 v. H. erreicht wurden. Dieser Erfolg ist auch deshalb beachtlich, weil 1986 und 1988 erhebliche Steuersenkungen erfolgt sind und der Anteil des Bundes am gesamten Steueraufkommen von 1982 bis 1988 um über 3 Prozentpunkte zugunsten der Europäischen Gemeinschaften sowie der Länder und Gemeinden gesunken ist.

13. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welches Volumen erreichen die Subventionen des Bundes, getrennt nach Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (jeweils in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts), im Haushaltsjahr 1989, und wie hoch ist jeweils der Zuwachs gegenüber 1982 (absolut und in v. H.)?

14. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind die Finanzhilfen des Bundes (in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts) für den Mittelstand in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1992 (Endjahr der Finanzplanung), und welchen Anteil haben die Finanzhilfen für den Mittelstand in den einzelnen Jahren an den gesamten Finanzhilfen des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Dezember 1988

Der Subventionsbericht des Bundes wird – wie im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehen – im zweijährlichen Rhythmus erstellt; daher liegen zur Zeit nur Angaben bis 1988 für Finanzhilfen und Steuervergünstigungen vor.

Die Finanzhilfen werden vom Bundesministerium der Finanzen intern fortgeschrieben. Sie belaufen sich für 1989 (Soll) auf rund 16,8 Milliarden DM. Das ist ein rechnerischer Zuwachs gegenüber 1982 von rund 3,6 Milliarden DM oder 3,5 v. H. jahresdurchschnittlich, wovon allein 3,2 Milliarden DM auf Mehraufwendungen für die deutsche Steinkohle und

Verbesserungen des Wohngeldes entfallen. Daneben beeinträchtigen strukturelle Verschiebungen (Umschichtungen von Steuervergünstigungen zu Ausgaben) den Zahlenvergleich. Insgesamt sind die Finanzhilfen in diesem Zeitraum langsamer gewachsen als das nominale Bruttosozialprodukt (+ 4,8 v. H. jahresdurchschnittlich).

Die Steuervergünstigungen werden erst mit Vorlage des 12. Subventionsberichts (im Jahre 1989) neu geschätzt.

Die Haushaltsmittel des Bundes zur unmittelbaren Förderung des Mittelstandes bis 1992 entwickeln sich insgesamt wie folgt:

	1986 (Ist)	1987 (Ist)	1988 (Soll)	1989 (Soll)	1990	1991 (Finanzplan)	1992
in Millionen DM	936,4	804,1	852,0	666,3	625	540	480
in v. H. der Finanzhilfen (Bund)	6,5	5,5	5,7	4	4	3,5	3,5

Der vorgesehene Rückgang der Haushaltsmittel des Bundes zur Förderung des Mittelstandes ergibt sich unter anderem aus dem Auslaufen der Zuschüsse zu den Aufwendungen für Personal in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Die Bundesregierung hält die mit dieser Förderung angestrebten Ziele für erreicht.

Die Förderung des Mittelstandes aus Haushaltsmitteln kann nicht isoliert gesehen und bewertet werden. Die Steuerreform 1986/88/90 hat vor allem mit ihrem mittelstandsfreundlichen Tarifverlauf die steuerlichen Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen verbessert und dadurch deren Investitionskraft gestärkt.

15. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine Übersicht über die Flucht in quellensteuerfreie Kapitalanlagen, insbesondere in DM-Auslandsanleihen, und was wird sie unternehmen, um auch das Fluchtkapital zur Steuerehrlichkeit zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Dezember 1988

Die Anlageentscheidungen der Sparer werden von zahlreichen Überlegungen bestimmt. Da diese statistisch nicht erfaßbar sind, können keine verläßlichen Aussagen über den möglichen Einfluß der kleinen Kapitalertragsteuer auf die Vermögenszusammensetzung getroffen werden. Umschichtungen zugunsten kapitalertragsteuerfreier Titel können auch auf andere Gründe zurückzuführen sein. So ist zu vermuten, daß die seit Sommer 1987 anhaltende Passivierung der Bilanz des langfristigen Kapitalverkehrs insbesondere auf veränderte Erwartungen über die Entwicklung der Wechselkurse und der internationalen Zinsunterschiede zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung verfügt über keine Gesamtübersicht des Erwerbs kapitalertragsteuerfreier Anlagen. DM-Auslandsanleihen wurden von Oktober 1987 bis Oktober 1988 – also während der ersten 13 Monate nach Ankündigung der kleinen Kapitalertragsteuer – für 9,1 Milliarden DM von Inländern erworben. Im Vergleichszeitraum davor hatte der Betrag 5,9 Milliarden DM betragen. Wie problematisch es wäre, den Zuwachs der Nachfrage ausschließlich auf die Ankündigung der kleinen Kapitalertragsteuer zurückzuführen, zeigt ein Blick auf die früheren Schwankungen der Nachfrage nach DM-Auslandsanleihen. So erwarben Inländer im wiederum davorliegenden 13-Monatszeitraum von August 1985 bis August 1986 für 8,2 Milliarden DM DM-Auslandsanleihen und damit fast so viel wie in jüngster Zeit.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß auch kapitalertragsteuerfreie ausländische Kapitalerträge im Inland der Einkommensteuer unterliegen. Künftig muß jeder Steuerpflichtige bei seinem Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei seiner Einkommensteuererklärung die Anlage KSO (Einkünfte aus Kapitalvermögen/sonstige Einkünfte) ausfüllen und gesondert unterschreiben. Der Vordruck zählt die einzelnen Arten von Kapitalerträgen auf. Er ist ein besonders deutlicher Hinweis auf die Steuerpflicht von Kapitalerträgen. Dieser wird noch dadurch unterstützt, daß die Kreditinstitute ihrerseits in zahlreichen Unterlagen, die sie ihrem Kunden zur Verfügung stellen, auf die Einkommensteuerpflicht von Kapitalerträgen hinweisen.

16. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Arbeitnehmer, der im Laufe eines Jahres nacheinander Arbeitslosengeld und Rente bezieht, Einkommensteuer zahlen muß, da der zu versteuernde Ertragsanteil der Rente um die Summe des gezahlten Arbeitslosengeldes erhöht wird (§ 32 b EStG, Progressionsvorbehalt), während der Bezug von Arbeitslosengeld oder Rente (die unter der Steuergrenze liegt) steuerfrei geblieben wäre, und denkt die Bundesregierung an eine Änderung der Benachteiligung von arbeitslosen Arbeitnehmern, die nicht zufällig zur Jahreswende „in Rente gehen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Dezember 1988

Das Arbeitslosengeld ist nach § 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei. Der Bezug von Arbeitslosengeld führt jedoch dazu, daß das übrige zu versteuernde Einkommen mit einem Steuersatz besteuert wird, der sich ergäbe, wenn auch das Arbeitslosengeld in die Besteuerung einbezogen würde (§ 32 b EStG).

Ziel dieser Regelung ist es, die Steuerfreiheit bestimmter Bezüge nicht auf den Steuersatz für das verbleibende zu versteuernde Einkommen durchgreifen zu lassen. Der Progressionsvorbehalt kann sich aber nur auswirken, wenn im gleichen Kalenderjahr ein zu versteuerndes Einkommen erzielt worden ist. Ergibt sich in einem Fall eine Einkommensteuer, weil ein zu versteuerndes Einkommen erzielt worden ist, und im anderen Fall keine Einkommensteuer, weil ein zu versteuerndes Einkommen fehlt, so entspricht dieses Ergebnis den unterschiedlichen Sachverhalten. Daß die steuerliche Belastung auch davon abhängt, in welchem Zeitraum Einkünfte und Bezüge zugeflossen sind, ist die Folge des im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatzes der Jahresbesteuerung.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, auf eine Änderung der Rechtslage hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Aussteller an der „Internationalen Messe für militärische Produkte" teil, die vom 28. April bis 2. Mai 1989 im Irak stattfinden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 27. Dezember 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland an der „Internationalen Messe für militärische Produkte" teilnehmen werden, die vom 28. April bis 2. Mai 1989 im Irak stattfinden soll.

18. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wäre eine Teilnahme bundesdeutscher Aussteller an der „Internationalen Messe für militärische Produkte", die vom 28. April bis 2. Mai 1989 im Irak stattfindet, mit den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 27. Dezember 1988

Nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz ist die bloße Teilnahme an einer internationalen Messe für militärische Produkte nicht genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig ist jedoch jegliches Verbringen von Kriegswaffen zum ausländischen Ausstellungsort, auch wenn es sich um Exponate für eine Messe handelt.

Entsprechende Genehmigungsanträge für die „Internationale Messe für militärische Produkte" vom 28. April bis 2. Mai 1989 im Irak liegen der Bundesregierung nicht vor; sie würden auch nicht genehmigt.

19. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Ist es aus der Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt, daß verschiedene städtische Versorgungsunternehmen bereits jetzt die Erdgaspreise ab 1. Januar 1989 erhöhen und dies mit der Einführung der Erdgassteuer begründen, oder müßten hier nicht vielmehr die Marktreaktionen hinsichtlich der Erdgassteuer abgewartet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 28. Dezember 1988

Grundsätzlich kann eine Verbrauchsteuer im Zeitpunkt ihrer Entstehung vom Steuerschuldner an den Verbraucher weitergegeben werden, sofern die vertraglichen Beziehungen nicht entgegenstehen und die Marktlage dies zuläßt. Dies gilt im Prinzip auch für die Erdgassteuer. Für die Erdgaspreisbildung ist der Grundsatz der Anlegbarkeit maßgebend; d. h. der Erdgaspreis richtet sich nach dem Preis der Konkurrenzenergien, insbesondere leichtes und schweres Heizöl. Zum Zeitpunkt der Einführung der Erdgassteuer, dem 1. Januar 1989, wird auch die Erhöhung der Steuern auf diese Konkurrenzenergien wirksam.

Im übrigen unterliegt die Preisgestaltung der Gasversorgungsunternehmen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht. Die Kartellbehörden des Bundes und der Länder haben in ihrer Entschließung aus Anlaß der Einführung der Erdgassteuer vom 14. Oktober 1988 betont, daß auch für die Überwälzung der Erdgassteuer das Prinzip der Anlegbarkeit gilt, und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie die Preisentwicklung beim Erdgas ab 1. Januar 1989 aufmerksam beobachten werden.

20. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Inanspruchnahme der EG-Fördermittel des Strukturfonds zur Tourismusförderung – insbesondere zum Hotel- und Ferienbettenbau – durch südliche EG-Ferienländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Dezember 1988

In den südlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft werden nach der Erhöhung der Mittel der europäischen Strukturfonds und im Rahmen der Integrierten Mittelmeerprogramme (außer Spanien und Portugal) verstärkt Infrastrukturmaßnahmen aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert. Diese Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der allgemeinen und der wirtschaftlichen Lebensbedingungen und umfassen z. B. auch den Ausbau von Verkehrswegen, Häfen und Einrichtungen der Telekommunikation. Sie fördern damit auch die Entwicklung des Fremdenverkehrspotentials in diesen Regionen.

In diesem Rahmen ist auch eine Förderung von Investitionen im Hotel- und Ferienbettenbau möglich. Für eine überproportionale Inanspruchnahme der Fördermittel speziell zu diesem Zweck liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vor.

21. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunftsaussichten der deutschen Schuh- und Lederindustrie vor allem im Hinblick auf den enormen Importdruck durch die sogenannten Schwellenländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 28. Dezember 1988

Die Bundesregierung rechnet nicht damit, daß sich die Wettbewerbssituation der deutschen Schuhindustrie mittelfristig – auch unter Berücksichtigung der Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 – grundlegend ändern wird.

Auf den In- und Auslandsmärkten steht die deutsche Schuhindustrie unter starkem Wettbewerbsdruck. Vor allem das hohe deutsche Lohnniveau führte in diesem arbeitsintensiven Wirtschaftszweig im Zeitraum 1960 bis 1987 zu einem anhaltenden Anpassungsprozeß. In den letzten beiden Jahren hat sich der Rückgang beschleunigt. Einem Teil der Unternehmen ist es zwar gelungen, ihre Marktstellung mit erheblich verbesserten Produkten und durch Verlagerung von Teilen der Produktion ins Ausland zu halten. In anderen Fällen führen jedoch mittelständische Struktur und traditionsgebundene Unternehmensführung dazu, daß notwendige Anpassungsmaßnahmen verzögert werden.

Importe aus Taiwan und Südkorea sind seit 1986 u. a. auf Grund der Dollar-Entwicklung stark angestiegen. Zur Zeit untersucht die EG-Kommission, welche Auswirkungen die Einfuhren von Schuhen aus diesen Ländern auf die EG-Schuhindustrie haben. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen diese Untersuchung führt.

Der Rückgang der inländischen Schuhproduktion wirkt sich auch auf die deutsche Lederindustrie aus. Da die deutsche Lederindustrie jedoch nur knapp 40 v. H. ihrer Produktion an die deutsche Schuhindustrie liefert, ist der Rückgang dort nicht so stark spürbar.

22. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Wie hat sich die Beschäftigtenzahl und die Wertschöpfung in der deutschen Schuhindustrie entwickelt, und plant die Bundesregierung bei weiterhin negativen Entwicklungen spezielle direkte und indirekte Hilfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 28. Dezember 1988

Die Beschäftigtenzahl und die Bruttowertschöpfung (= Produktionswert ./. Vorleistungen) haben sich wie folgt entwickelt (Quelle: DIW: Struktur und Wettbewerbsfähigkeit der Schuhindustrie in der Bundesrepublik Deutschland – 1987):

	Beschäftigte in 1 000	Bruttowertschöpfung (Milliarden DM) (in Preisen von 1980)
1960	105	2,84
1970	89	2,99
1980	55	2,03
1985	45	1,71
1986	42	1,56
1987	39	1,44

Die Bundesregierung gewährt der deutschen Schuhindustrie keine direkten Hilfen und beabsichtigt solche Hilfen auch nicht in Zukunft. Sie unterstützt den strukturellen Anpassungsprozeß jedoch im Rahmen der allgemeinen Fördermaßnahmen. Zur Flankierung des Strukturwandels in den von der Anpassung der Schuhindustrie betroffenen Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Landau hat die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die Jahre 1988 bis 1990 zusätzliche Mittel in Höhe von 22,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, die Forschung und den Technologietransfer in der deutschen Schuhindustrie verstärkt zu fördern. Sie arbeitet dabei mit den Regierungen der Bundesländer, in denen Schuhindustrie ansässig ist, insbesondere mit Rheinland-Pfalz, eng zusammen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse der Bundesforschungsanstalt für Fleischforschung, Kulmbach, bei Fleckvieh-Jungbullen, wonach ein beschleunigtes Wachstum die Fleischqualität negativ beeinflußt, und welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Bundesregierung aus diesem Ergebnis zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. Dezember 1988

Ihre Frage bezieht sich offensichtlich auf Veröffentlichungen über eine Untersuchung der Bundesanstalt für Fleischforschung zum Thema „Merkmalsantagonismus in der Fleischleistung beim Rind". In dieser Untersuchung wurden Merkmale der Mastleistung, des Schlachtkörperwertes und der Fleischqualität von Fleckvieh-Jungbullen geprüft. In den weitaus meisten Fällen ergeben sich nach Angaben der Bundesanstalt für Fleichforschung keine Hinweise darauf, daß sich ein beschleunigtes Wachstum negativ auf die Fleischqualität auswirkt. Negativ beeinflußt wurde das Safthaltevermögen des Fleisches der schnell wachsenden

Tiere. Dieser Sachverhalt wurde aber durch eine bessere sensorische Qualität (Saftigkeit, Zartheit und Aroma des Fleisches) mehr als ausgeglichen.

Als Konsequenzen aus den Ergebnissen der Untersuchung ist eine stärkere Berücksichtigung der Fleischqualität in Zuchtprogrammen wachstumsintensiver Rassen auf Grund von Nachkommenprüfungen und eine sorgfältige Behandlung der Schlachtkörper bei der Kühlung und Zurichtung zu empfehlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wieviel Prozent der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Bürgerinnen und Bürger hatten vor der Gesundheitsreform einen Anspruch auf weniger als 2 100 DM Sterbegeld?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Dezember 1988

Nach dem bis zum 31. Dezember 1988 geltenden Recht richtet sich die Höhe des Sterbegeldes nach dem Grundlohn des Versicherten. Für die als Rentner Versicherten ist bei der Berechnung des Sterbegeldes von einem Mindestgrundlohn von 102,67 DM auszugehen. Das gesetzliche Sterbegeld beträgt das 20fache des Grundlohns. Für Rentner ist somit im Jahre 1988 mindestens ein Sterbegeld von 2 053,40 DM zu zahlen. Von den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Sterbegeld entfallen 87,4 v. H. auf versicherte Rentner. Dieser Betrag für das Mindeststerbegeld der Rentner war maßgebend für den künftigen einheitlichen Betrag von 2 100 DM für alle Versicherten.

Für die anderen Versicherten ist kein Mindestgrundlohn festgesetzt; maßgebend ist der tatsächlich erzielte Grundlohn. Es gibt auch Versicherte, deren Grundlohn so niedrig ist (z. B. bei einem Monatsverdienst bis 1 500 DM), daß ihr Sterbegeld auch dann geringer ist als 2 100 DM, wenn die Krankenkasse die Höchstleistung des Sterbegeldes (40faches des Grundlohns) als Satzungsleistung vorsieht.

Die Krankenkassen haben weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Sterbegeld bis zum 40fachen des Grundlohns zu erhöhen. Es ist also davon auszugehen, daß für Rentner ein Sterbegeld gezahlt wurde, daß den Mindestbetrag von 2 053,40 DM überschreitet.

Wie sich das Sterbegeld für die übrigen Versicherten verteilt, ist aus den mir zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen nicht ersichtlich.

25. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde im neuen Gesundheits-Reformgesetz die Offenlegung der Arztrechnungen der Pflichtversicherten nicht verankert, und würde von einer solchen Offenlegung nicht eine kostendämpfende Wirkung ausgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 29. Dezember 1988

Im Gegensatz zu Privatpatienten erhalten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung für die Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung keine Artzrechnung, weil in der gesetzlichen Krankenversicherung die ärztlichen Leistungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung als Sachleistungen erbracht werden.

Das Gesundheits-Reformgesetz hält grundsätzlich an dem Sachleistungsprinzip als tragender Säule der kassenärztlichen Versorgung der Versicherten fest.

Für das Abrechnungsverfahren bedeutet dies, daß der Kassenarzt wie bisher seine Leistungen unmittelbar mit seiner Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet. Von dort erhält er für die von ihm erbrachten kassenärztlichen Leistungen aus der von den Krankenkassen gezahlten Gesamtvergütung den ihm nach dem vereinbarten Honorarverteilungsmaßstab zustehenden Vergütungsanteil.

Bei diesem Verfahren wäre die automatische Erstellung einer Rechnung für jeden Versicherten mit einem nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand verbunden; allein die Portokosten würden sich auf 400 Millionen DM belaufen. Hinzu käme der Büroaufwand für das Erstellen der Rechnung, die nicht aus einem Duplikat des Krankenscheins bestehen dürfte, weil das für den Versicherten nicht verständlich wäre.

Solange es beim Sachleistungsprinzip bleibt, ist also eine allgemeine Rechnungserteilung wohl nicht machbar.

Gleichwohl sind die Möglichkeiten für Versicherte, sich über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu informieren, jedoch gegenüber dem bisherigen Recht wesentlich verbessert worden. Nach § 305 Abs. 1 des durch das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) neu eingeführten Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) können Versicherte von ihrer Krankenkasse Auskunft über die von ihnen in den letzten zwei Geschäftsjahren in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten verlangen, soweit die Angaben der Krankenkasse verfügbar sind. Nach § 305 Abs. 2 SGB V können Versicherte Auskunft über die in Anspruch genommenen ärztlichen Leistungen und ihre Kosten auch unmittelbar von den Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten, wenn dies von den Vertragspartnern der kassen- und vertragsärztlichen Versorgung (Landesverbände der Krankenkassen bzw. Verbände der Ersatzkassen einerseits und Kassenärztliche Vereinigung andererseits) vereinbart wird.

Durch diese Ausgestaltung der Informationspflicht wird erreicht, daß der Aufwand nur für diejenigen entsteht, die an der Abrechnung interessiert sind.

Im übrigen ist das gesetzliche Instrumentarium für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der kassenärztlichen Versorgung durch das neue Recht wesentlich verbessert worden. So sind die abgerechneten ärztlichen Leistungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht nur nach Durchschnittswerten, sondern künftig auch auf Grund von Stichproben einzelner Abrechnungsfälle zu prüfen. Es ist zu erwarten, daß von der verbesserten Wirtschaftlichkeitsprüfung kostendämpfende Impulse ausgehen.

Für den Bereich Kieferorthopädie und Zahnersatz ist die Kostenerstattung (in Abkehr vom Sachleistungsprinzip) eingeführt worden; dort erhält der Versicherte vom Zahnarzt die Rechnung, muß zunächst bezahlen und erhält dann von der Kasse die ihm zustehende Leistung.

26. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen des Sozialversicherungsabkommens mit Australien, und treten dabei besondere Probleme auf?

27. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Bis wann ist mit dem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen, und ist Rückwirkung bezüglich derjenigen Betroffenen vorgesehen, die bereits in Rente sind und deren in Australien erworbene Ansprüche bei uns bisher nicht berücksichtigt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 29. Dezember 1988

Nach mehreren Sachverständigengesprächen zwischen Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und Australiens hat die Bundesregierung mit Schreiben von Bundesminister Dr. Blüm vom 5. September 1988 dem australischen Sozialminister Brian Howe auf ein entsprechendes Schreiben mitgeteilt, daß sie mit der Aufnahme offizieller Verhandlungen über ein Abkommen über Rentenversicherung einverstanden ist.

Die Verhandlungen sollen im Jahr 1989 aufgenommen werden. Die Bundesregierung will bei den Verhandlungen erreichen, daß die Zahlung deutscher Renten an Personen, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Australien ausgewandert sind, nicht mehr zu einer Kürzung von deren australischen Renten führt und daß Australien Renten auch an solche Personen leistet, die in die Bundesrepublik Deutschland zurückgewandert sind. Nach dem Verlauf der bisherigen Sachverständigengespräche dürften diese Ziele im wesentlichen erreicht werden. Einer weiteren Klärung bedarf noch die Frage, wie erreicht werden kann, daß Auskünfte deutscher Versicherungsträger gegenüber australischen Behörden der sozialen Sicherheit über deutsche Renten nur zur künftigen Durchführung des Abkommens, nicht aber zur Verfolgung früheren Fehlverhaltens verwandt werden dürfen. Auch hier liegen jedoch bereits Zusagen australischerseits vor, die in den Verhandlungen in eindeutige Bestimmungen umgesetzt werden müssen.

Der Abschluß der Verhandlungen, bei denen auch das Rentenreformgesetz 1992 berücksichtigt werden muß, wird für 1990 angestrebt. Die zu vereinbarenden Regelungen werden auch für Personen gelten, die bereits eine deutsche und/oder australische Rente beziehen oder die auch nur anspruchsbegründende Zeiten in den Vertragsstaaten zurückgelegt haben. Leistungen und sonstige Vergünstigungen auf Grund des Abkommens werden allerdings erst von seinem Inkrafttreten an erbracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Inwieweit machen deutsche Staatsbürger, die infolge der Berufstätigkeit der Eltern oder anderer Umstände ihren Wohnsitz im Ausland haben, von der Möglichkeit nach dem Wehrpflichtgesetz Gebrauch, auf Grund freiwilliger Verpflichtung einen Wehrdienst abzuleisten, der ihnen nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland auf ihre Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes angerechnet wird, und stehen irgendwelche formalen Hindernisse (z. B. melderechtlicher Art) entgegen, die nur durch pro forma-Ummeldungen des Hauptwohnsitzes zur im Inland verbliebenen Oma o. ä. umgangen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. Dezember 1988

Wehrpflichtige mit ständigem Aufenthalt im Ausland werden auf Wunsch und bei Bedarf zum Wehrdienst einberufen, wenn ihre Verfügbarkeit festgestellt worden ist. Damit erfüllen sie ihren gesetzlichen Wehrdienst. Wehrpflichtige, die dies wünschen, werden an das Kreiswehrersatzamt

verwiesen, das für sie am kostengünstigten zu erreichen ist. Formale Hindernisse stehen dem nicht entgegen, insbesondere ist keine „Proforma-Ummeldung" an den Wohnsitz eines im Inland wohnenden Angehörigen notwendig.

Es ist bekannt, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Eine statistische Auswertung liegt jedoch nicht vor. Es ist mir daher nicht möglich, hierzu genauere Angaben zu machen.

29. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wie ist der Planungsstand zur vorgesehenen Verlegung einer TORNADO-Staffel des Jabo-Geschwaders 39 nach Erding, und welcher Zeitplan für die Stationierung wird dabei zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Die Untersuchungen des Führungsstabes der Luftwaffe zur Stationierungsplanung Erding sind abgeschlossen; deren Ergebnisse werden dem Bundesminister der Verteidigung in den nächsten Tagen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Planung der Luftwaffe sieht die Aufstellung der 1. Staffel/Jagdbombergeschwader 39 ab Oktober 1990 vor. Der Flugbetrieb soll 1991 aufgenommen werden. Die Stationierung einer weiteren TORNADO-Staffel wird nicht erwogen.

30. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Abstimmungen mit dem Freistaat Bayern liegen dieser vorgesehenen Stationierung zugrunde, und welche Auswirkungen hat die zukünftige Stationierung und Übungstätigkeit der oben angeführten TORNADO-Staffel auf die Lärmbelästigung der Bevölkerung in Verbindung mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme des Großflughafens München II im Erdinger Moos ab 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Im Vorfeld der Stationierungsplanung wurden der Bürgermeister der Stadt Erding, der Landrat des Landkreises und Staatsminister Zehetmair über den Stand der Überlegungen der Luftwaffe schriftlich und in Gesprächen durch den Bundesminister der Verteidigung, Parlamentarischen Staatssekretär und Stabsabteilungsleiter III im Führungsstab der Luftwaffe unterrichtet.

Darüber hinaus wurden Verfahren zum Flugverkehr nach Instrumentenflugregeln für Erding und München II abgestimmt, die das Flugaufkommen an beiden Plätzen entflechten werden.

Die Luftwaffe wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Belastung für die Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie wird daher untersuchen, durch restriktive Genehmigung von Übungsanflügen neben dem Flugbetrieb durch die TORNADO-Staffel die bisher festgelegte Obergrenze von 12000 Flugbewegungen pro Jahr weiter zu senken.

31. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Auswirkungen hätte die Rücknahme der Wehrpflichtverlängerung zum 1. Juni 1989 bei gleichbleibenden Einberufungskriterien auf den Abbau des entstandenen Übersolls an Wehrpflichtigen, und bis zu welchem Zeitpunkt könnte der auch unter den Gesichtspunkten der Wehrgerechtigkeit, der gesellschaftlichen Akzeptanz, der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit problematische Überhang an Wehrpflichtigen aus den geburtenstarken Jahrgängen bei unveränderten Umfangszahlen abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Der Sachverhalt Verlängerung des Grundwehrdienstes wird zur Zeit eingehend untersucht. Mit einem Untersuchungsergebnis ist erst nach dem 17. Januar 1989 zu rechnen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihre Anfrage deshalb erst nach diesem Termin beantworten kann.

32. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für das Frühjahr 1989 ein Vertragsabschluß über die Fertigung von weiteren 75 Kampfpanzern Leopard 2 (8. Los) mit den Firmen Krauss-Maffei und Krupp-Mak Maschinenbau bevorsteht, für deren Finanzierung der Haushaltsausschuß in seiner Bereinigungssitzung am 9. November 1988 einen vorerst gesperrten Erhöhungsbetrag bei der VE in Kapitel 14 15 Titel 554 02 von 389 Millionen DM eingestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Nachdem der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages für die Beschaffung des 8. Loses Kampfpanzer Leopard 2 im Haushalt 1989 100 Millionen DM und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 1990 ff. in Höhe von 389 Millionen DM beschlossen hat, beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, zum Frühjahr 1989 dem Parlament eine entsprechende Beschaffungsvorlage vorzulegen.

33. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche sicherheitspolitische Notwendigkeit kann die Bundesregierung für den Aufwuchs an Panzerkraft bei der Bundeswehr anführen, der mit dem Ersatz von 75 im Zuge einer Rüstungssonderhilfe an Griechenland abzugebende Leopard 1 A 4 durch 75 Leopard 2 verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Die Beschaffung des 8. Loses Leopard 2 soll vornehmlich dem Erhalt der Panzerkraft des Deutschen Heeres dienen, die absänke, würden die Kampfpanzer Leopard 1 ersatzlos an Griechenland abgegeben. Die qualitative Verbesserung der Panzerkraft wird zur Erfüllung der Bündnisforderung beitragen, die konventionelle Kampfkraft zu stärken.

34. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung durch die Ankündigung des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow, bis 1991 in Osteuropa einseitig 5000 Panzer abzuziehen, veranlaßt, die Ersatzbeschaffung von 75 weiteren Leopard 2 für die an Griechenland abzugebenden 75 Leopard 1 A 4 zu überdenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, die geplante Ersatzbeschaffung von 75 Kampfpanzern Leopard 2 für die an Griechenland abzugebenden 75 Leopard 1 A4 zu überdenken. Zwar begrüßt die Bundesregierung die Ankündigung des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow, doch Ankündigungen allein schaffen noch keine Realität; im übrigen bliebe selbst nach Abzug von 5000 Panzern aus Osteuropa der Warschauer Pakt immer noch um das 2,5fache an Panzern überlegen.

35. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es Einwände der militärischen Führung gegen die mit der Beschaffung von weiteren 75 Kampfpanzern Leopard 2 verbundene Prioritätensetzung gegeben hat, und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung gegebenenfalls diese Einwände nicht gelten lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. Dezember 1988

Einwände gegen die Beschaffung des 8. Loses Leopard 2 würde es nur geben, wenn die Beschaffungsmittel aus anderen Ausgabenbereichen des Verteidigungshaushalts bereitgestellt werden müßten; sie sollen aber dem Einzelplan 14 zusätzlich zugeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

36. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Entwurf einer Richtlinie des EG-Ministerrats „Zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für aus menschlichem Blut bestehende Arzneimittel" bekannt, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung mit zellulären Blutbestandteilen und Vollblut in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember 1988

Der Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für aus menschlichem Blut bestehende Arzneimittel ist der Bundesregierung

bekannt (BR-Drucksache 65/88). Der Richtlinienvorschlag ist in der Arbeitsgruppe „Wirtschaftsfragen" (Arzneimittel) des Rates der Europäischen Gemeinschaften behandelt worden und soll am 21. Dezember 1988 vom Rat (Binnenmarkt) verabschiedet werden.

Der Richtlinienentwurf erstreckt den Anwendungsbereich der 1. und 2. Pharmazeutischen Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften nunmehr auch auf gewerblich von staatlichen oder privaten Einrichtungen hergestellte Arzneimittel aus menschlichem Blut oder Blutplasma. Darüber hinaus enthält er Sonderregelungen für diese Arzneimittel.

Neben einigen technischen Regelungen legt Artikel 3 Grundsätze fest, die bei der Verwendung von menschlichem Blut oder Blutplasma als Ausgangsstoff für die Herstellung von Arzneimitteln zu beachten sind. Die Grundsätze sehen vor, daß

- die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um der Übertragung ansteckender Krankheiten vorzubeugen,
- die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um Blut- und Plasma-Spender sowie die Spendezentren eindeutig identifizieren zu können,
- die Importeure von menschlichem Blut oder Blutplasma aus Drittländern die Sicherheitsgarantien nach den vorstehenden Grundsätzen geben,
- die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Selbstversorgung der Gemeinschaft mit menschlichem Blut und in diesem Zusammenhang freiwillige und unentgeltliche Blut- und Plasma-Spenden zu fördern. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Herstellung und Anwendung von Arzneimitteln aus menschlichem Blut oder Blutplasma, das aus freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden stammt, fördern und diese der Kommission mitteilen.

Artikel 4 verpflichtet die Mitgliedstaaten, die bei der Herstellung von Arzneimitteln aus menschlichem Blut oder Blutplasma verwendeten Fertigungs- und Reinigungsverfahren ordnungsgemäß zu validieren und laufend zu gewährleisten, daß die Herstellungseinheiten übereinstimmen und – soweit dies der Stand der Technik ermöglicht – keine pathogenen Viren vorhanden sind. Das Verfahren zur Verringerung oder Beseitigung der pathogenen Viren, die durch Arzneimittel aus menschlichem Blut oder Blutplasma übertragen werden können, muß vom Hersteller den zuständigen Behörden mitgeteilt werden.

Der Richtlinienentwurf gilt nicht für Vollblut, Plasma und Blutzellen menschlichen Ursprungs. Diese Arzneimittel werden nach dem jeweils geltenden nationalen Recht behandelt. Allerdings gelten die Grundsätze von Artikel 3 des Richtlinienentwurfs auch für Blut oder Blutplasma.

Die Bundesregierung sieht in dem Richtlinienentwurf einen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit. Er entspricht im wesentlichen den geltenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften. Die Arzneimittelsicherheit wird vor allem dadurch gewährleistet, daß er alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Fertigungs- und Entkeimungsverfahren bei Blut- und Plasma-Produkten jeweils auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Die Versorgung mit zellulären Blutbestandteilen und Vollblut in der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Richtlinie nicht gefährdet. Sie wird vielmehr auf einem hohen Sicherheitsstandard stabilisiert.

37. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß bei Geflügel, Eiern und bestimmten Fischen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind, keine Kennzeichnung über färbende Zusatzstoffe in den verwandten Futtermitteln erfolgen

muß, obwohl diese selbst in weiterverarbeiteten Lebensmitteln teilweise noch wirksam und nachweisbar sind, und wie gedenkt die Bundesregierung, diese Lücke in der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Dezember 1988

Die Bundesregierung hat hierzu in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Saibold vom 21. Oktober 1988 (Drucksache 11/3232 vom 28. Oktober 1988, Frage 62, S. 26) Stellung genommen. Auf diese Anwort nehme ich Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wieweit ist das Planungsverfahren für die Ortsumgehung Bad Karlshafen der Bundestraße 83 gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Dezember 1988

Für die Ortsumgehung Bad Karlshafen im Zuge der B 83 wurde die Linienführung gemäß § 16 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) am 10. Juli 1987 bestimmt. Derzeit wird beim zuständigen Straßenbauamt der Entwurf aufgestellt. Nach Genehmigung muß das nach den §§ 17 und 18 FStrG erforderliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

39. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Dezember 1988

Die Rechtsbeständigkeit des Planfeststellungsbeschlusses muß abgewartet werden, ehe mit dem Bau begonnen werden kann; ein Zeitpunkt hierfür läßt sich beim jetzigen Planungsstand noch nicht angeben.

40. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Prüfung der Fragen abgeschlossen, die sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 7 C 29.85) vom 10. Dezember 1986 ergeben, und kann sie nunmehr dazu Stellung nehmen, welche Konsequenzen die Entscheidung für den grenzüberschreitenden Rechtsschutz auch für niederländische Staatsangehörige im Rahmen der Verfahren hat, in denen über die Zulässigkeit des Dollarthafenprojekts entschieden wird, zumal das Planfeststellungsverfahren für den Dollarthafen bereits eingeleitet und die Auslegung des Planes schon erfolgt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Dezember 1988

Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nordwest in Aurich als zuständige Planfeststellungsbehörde wird Beschwerden niederländischer Staatsangehöriger gegen das Dollarthafenprojekt als Einwendungen behandeln, soweit sich dies aus dem Bundeswasserstraßengesetz ergibt, und im Planfeststellungsbeschluß auch über diese Einwendungen entscheiden. Sie wird das Land Niedersachsen als Träger des Vorhabens auf Grund von niederländischen Einwendungen verpflichten, nachteilsbeseitigende Maßnahmen zu treffen, soweit die nach deutschem Recht, insbesondere nach dem Bundeswasserstraßengesetz, erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Entscheidung über den Rechtsschutz für niederländische Staatsbürger obliegt den hierfür zuständigen Verwaltungsgerichten.

41. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Welche zusätzlichen Schritte werden über den im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz geregelten Umfang hinaus zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Dollarthafenprojektes unternommen, nachdem am 3. Juli 1988 die Frist zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Juni 1985 abgelaufen ist und bislang lediglich ein Gesetzentwurf des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Dezember 1988

Alle Belange, die die Umweltverträglichkeit betreffen, werden in das Planfeststellungsverfahren einbezogen, unabhängig davon, daß das Gesetz zur Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie noch nicht in Kraft ist. Die Planfeststellungsbehörde hat deshalb u. a. folgende Gutachten in das Planfeststellungsverfahren einbezogen:

- Landschaftspflegerisches Gutachten zur Emsumleitung durch den Dollart (Niedersächsisches Verwaltungsamt),
- Ökologische Folgen einer Emsumleitung durch den Dollart (niederländisches Institut),
- Bestimmung von Arten, Individuen und Biomasse im Jahreszyklus im Süd-West-Dollart (Senckenberg-Institut),
- Wasserbeschaffenheit im Dollart (zwei Gutachten vom Franzius-Institut der Technischen Universität Hannover).

42. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Mit welchem Zeitablauf plant die Bundesregierung den Neubau einer Straßenbrücke über die Schleimündung bei Kappeln in Schleswig-Holstein (B 203), und welche Kosten sind für dieses Projekt angesetzt worden bzw. werden geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Dezember 1988

Das laufende Planfeststellungsverfahren konnte wegen Einwendungen bisher nicht abgeschlossen werden. Auf der Südseite der geplanten neuen Schleibrücke ist nach Abstimmung einer Planänderung mit der Stadt Kappeln ein neues Planfeststellungsverfahren notwendig, das voraussichtlich im Sommer 1989 eingeleitet wird. Nach rechtskräftigem Abschluß des gesamten Planfeststellungsverfahrens soll in der zweiten Hälfte 1990 mit dem Bau der neuen Schleibrücke begonnen werden.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme sind mit rund 77 Millionen DM veranschlagt.

43. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Artikel 75 des EWG-Vertrages dem EG-Ministerrat die Kompetenz verleiht, per Richtlinie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen Autobahnen der Europäischen Gemeinschaft einzuführen, und wie begründet die Bundesregierung ihren Standpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Dezember 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich aus Artikel 75 des EWG-Vertrages keine Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft zur Regelung von Geschwindigkeitsbegrenzungen ergibt. Diese Vorschrift gibt der Europäischen Gemeinschaft nur Kompetenzen zur Regelung der verkehrswirtschaftlichen Aspekte für Beförderungen im Straßenverkehr.

Mit dieser Begründung haben sich sowohl der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages (Beschluß vom 3. Juni 1987, Protokoll-Nr. 4) als auch der Bundesrat (Beschluß vom 15. Mai 1987, Drucksache 51/87) gegen die Regelung einer Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Europäische Gemeinschaft ausgesprochen.

Die Bundesregierung stimmt mit den in den vorgenannten Beschlüssen aufgeführten sachlichen Gründen zur Ablehnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung überein.

44. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Haben sich zwischenzeitlich die zuständigen Fachbehörden darauf festgelegt, auf der Trasse der bestehenden E 25 zwischen Nördlingen und Donauwörth seitens des Bundes eine kreuzungsfreie Schnellstraße zu planen, und wann ist mit der Verwirklichung dieser Planung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. Dezember 1988

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist kein Ausbau der B 25 zwischen Nördlingen und Donauwörth vorgesehen.

Unabhängig hiervon ist es jedoch möglich, örtlich begrenzte Verbesserungen, zum Beispiel aus Verkehrssicherheitsgründen, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang bestätigt die bayerische Straßenbauverwaltung Überlegungen zum höhenfreien Umbau einzelner bestehender Kreuzungen.

45. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wann ist mit dem endgültigen Ergebnis der Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn über die erforderlichen Gleisanlagen im Bahnhof Nördlingen zu rechnen, und zu welchem Zeitpunkt wird mit dem Gleisrückbau begonnen, um damit die Voraussetzungen für die Neugestaltung der Wemdinger Unterführung in Nördlingen durch die zuständigen Baulastträger zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. Dezember 1988

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) können die Untersuchungen über eine Verringerung der Gleisanlagen im Bereich der Wemdinger Unterführung auf der Grundlage der veränderten Aufgabenstellung des Bahnhofs Nördlingen voraussichtlich im März 1989 abgeschlossen werden. Dies ist Voraussetzung der Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Wemdinger Unterführung.

Über die erforderlichen Investitionen für den Gleisrückbau, deren Wirtschaftlichkeit nachzuweisen ist, und den Beginn dieser Maßnahme kann im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans der DB für das Geschäftsjahr 1990 entschieden werden.

46. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung aus den Erfahrungen des Übergangstarifversuches der Deutschen Bundesbahn für die Strecke Kiel—Flensburg als Folge der Vereinbarung über die ÖPNV-Bedienung in Schleswig-Holstein die Möglichkeit von Tarifgemeinschaften oder ähnlichen Modellen für den Raum zwischen Lübeck und Hamburg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Dezember 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) und das Land Schleswig-Holstein haben für den Verkehrsraum Kiel–Flensburg eine Tarifgemeinschaft zwischen der DB, der Autokraft GmbH Kiel und den Verkehrsunternehmen des Kreises Schleswig–Flensburg gebildet. Als erste Stufe dieser Tarifkooperation ist seit dem 1. Oktober 1987 ein Übergangstarif zwischen den einzelnen Verkehrsträgern vereinbart worden. Damit konnte die Forderung nach einem durchgehenden Fahrschein auch im Umsteigeverkehr Schiene/Straße entsprochen werden. Die durch Fahrpreisrabattierung entstehenden Einnahmeverluste werden vom Land und von den Kreisen getragen. Der ursprünglich auf ein Jahr befristete Versuch wird voraussichtlich um ein Jahr verlängert werden.

Zur Zeit wird über Tarifgemeinschaften im Raum Lübeck verhandelt. Hinsichtlich der Einbeziehung Hamburgs müssen noch die besonderen tariflichen Probleme des Verkehrsbundes geklärt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welchen Stand der Technik haben andere Müllentsorgungstechniken gegenüber der Müllverbrennung erreicht, um welche handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1988

Von den zur Zeit neben der Hausmüllverbrennung untersuchten Technologien zur thermischen Abfallbehandlung sind vor allem die Pyrolyse, die Wirbelschichtverbrennung und – in Verbindung mit industriellen Prozessen – die thermische Nutzung von Brennstoff aus Müll zu erwähnen.

Die Pyrolyse von Hausmüll hat einen Entwicklungsstand erreicht, der den Bau von großtechnischen Anlagen im Entsorgungsmaßstab rechtfertigt, sofern bei der Auslegung der Anlagen ein dem jetzigen Stand der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse angemessener Rahmen eingehalten wird.

Von den in den letzten Jahren entwickelten Pyrolyseverfahren werden derzeit drei Varianten zur Hausmüllentsorgung angeboten.

Im Juni 1987 wurde im Landkreis Günzburg (Bayern) die bislang einzige Hausmüllpyrolyseanlage im Entsorgungsmaßstab in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb genommen. Sie ist auf die Behandlung des Abfalls von etwa 63 000 Einwohnern ausgelegt.

Erfahrungen im großtechnischen Maßstab hinsichtlich des Einsatzes der Wirbelschicht liegen in der Bundesrepublik Deutschland bislang nur bei Klärschlammverbrennungsanlagen vor. Die Eignung der Wirbelschichtverbrennung für Hausmüll wurde bislang nur in halbtechnischem Maßstab untersucht. Eine großtechnische Erprobung ist derzeit in der Diskussion.

Die insbesondere in Japan mit der Wirbelschichtverbrennung von Hausmüll gewonnenen Erfahrungen lassen sich u. a. wegen der dort eingesetzten Techniken und unterschiedlicher Abfallzusammensetzung nicht ohne weiteres auf hiesige Verhältnisse übertragen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bzw. werden FuE-Vorhaben durchgeführt, um aus Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen einen Brennstoff herzustellen (BRAM = Brennstoff aus Müll).

Die bisher vorliegenden Ergebnisse aus Verbrennungsversuchen und Emissionsuntersuchungen machen deutlich, daß BRAM in vorhandenen, konventionellen Feuerungssystemen ohne zusätzliche Abgasreinigungen nicht einsetzbar ist. Derzeit werden die Möglichkeiten des BRAM-Einsatzes im Drehrohrofen von Zementwerken untersucht.

48. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist in diesem Zusammenhang die finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1988

Die Erprobung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen wie Hausmüllpyrolyse, Wirbelschicht und Herstellung und Einsatz von BRAM wurden bislang durch Forschungsmittel der Bundesregierung von insgesamt rund 50 Millionen DM gefördert.

Darüber hinaus können entsprechende Anlagen auch mit zinsgünstigen Krediten aus dem ERP-Abfallbeseitigungsprogramm und aus dem Ergänzungsprogramm III der Deutschen Ausgleichsbank gefördert werden.

49. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Rechtsgrundlage käme nach Auffassung der Bundesregierung für die von Bundesminister Dr. Töpfer am 2. Dezember 1988 angekündigte Rechtsverordnung zur verbindlichen Einführung der US-Abgasgrenzwerte für alle von deutschen Herstellern auf dem deutschen Markt angebotenen Personenkraftwagen in Betracht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1988

Als Rechtsgrundlage für eine Rechtsverordnung zur verbindlichen Einführung der US-Abgasgrenzwerte für alle von deutschen Herstellern auf dem deutschen Markt angebotenen Personenkraftwagen kämen § 38 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und § 6 des Straßenverkehrsgesetzes in Betracht.

50. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wann könnte nach Auffassung der Bundesregierung eine solche Rechtsverordnung in Kraft treten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1988

Mit der Automobilindustrie sollen zunächst Gespräche mit dem Ziel geführt werden, im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung auf dem deutschen Markt nur noch Fahrzeuge mit geregeltem Dreiwegkatalysator anzubieten. Außerdem wird zu berücksichtigen sein, wie und wann der Europäische Gerichtshof in dem Verfahren gegen die niederländische Neuregelung der steuerlichen Förderung entscheiden wird.

51. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wäre nach Auffassung der Bundesregierung eine entsprechende Regelung auch für Lastkraftwagen möglich, und welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von Kraftfahrzeug-Abgasen plant die Bundesregierung im Rahmen der von ihr gewünschten nationalen „konzertierten Aktion"?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1988

Auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 49 genannten gesetzlichen Vorschriften wäre auch eine entsprechende Regelung für Lastkraftwagen möglich. Es kommt jedoch auch hier darauf an, für das gesamte Gebiet der Europäischen Gemeinschaft strenge Grenzwerte zu erreichen. Das Ergebnis der EG-Beratungen über die zweite Grenzwertstufe für Lastkraftwagen, die 1989 im Rat verhandelt wird, ist daher von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Rahmen der nationalen „konzertierten Aktion" werden insbesondere flankierende Maßnahmen zur beschleunigten Durchsetzung der Katalysatortechnik erwogen, z. B. Verstärkung von Information und Werbung, stärkere Nutzung der Möglichkeiten zur Nachrüstung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge auf schadstoffarmen Betrieb, Erweiterung von Benutzervorteilen für Fahrzeuge mit geregeltem Dreiwegkatalysator, Selbstverpflichtung der deutschen Automobilindustrie, auf dem deutschen Markt nur die beste verfügbare Abgasreinigungstechnologie anzubieten.

Darüber hinaus sollen die Umwelt- und die Verkehrsministerkonferenz geeignete Vorschläge unterbreiten, mit welchen Maßnahmen generell die verkehrsbedingten Emissionen verringert werden können. Die Bundesregierung ist an diesen Arbeiten beteiligt.

52. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Schadstoffreduzierungen sollen durch die Maßnahmen in welchem Zeitraum erreicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Dezember 1988

Eine Abschätzung der konkret erreichbaren Schadstoffreduzierungen kann – soweit dies überhaupt möglich ist – erst erfolgen, wenn der Maßnahmenkatalog feststeht und die Fristen zu seiner Umsetzung abzusehen sind.

53. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltbelastung bei der Papierherstellung durch die Aufbereitung von Altpapier gegenüber derjenigen aus Holz und Zellstoff hinsichtlich des Energieaufwandes, hinsichtlich der Abwasserbelastung durch organische Abfälle, Schwermetalle und andere Chemikalien?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1988

Auf Altpapierbasis hergestelltes Papier ist nicht nur aus abfallwirtschaftlicher Sicht, sondern auch in der ökologischen Gesamtbilanz, die u. a. Energieaufwand, Abwasserbelastung und Wasserverbrauch beinhaltet, mit wesentlich geringeren Umweltbelastungen verbunden als die Herstellung von Papieren auf Zellstoffbasis. Die maßgeblichen Umweltbeeinträchtigungen resultieren dabei nicht aus der Verarbeitung der Faserstoffe, die für beide Papiersorten pauschal als gleich angesetzt werden können, sondern aus der Erzeugung des Zellstoffes.

54. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wieviel der wichtigsten Schadstoffe sind im Mittel in wiederaufbereitetem sogenanntem Umweltpapier gegenüber neu aus Holz und Zellstoff hergestelltem Papier enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1988

Die Bundesregierung erwartet nähere Erkenntnisse zu dieser Frage aus einer Studie der TH Darmstadt, die Ende 1989 abgeschlossen sein wird. Im Rahmen dieses Vorhabens werden anhand von Input-Output-Analysen die Pfade einzelner Schwermetalle bei der Herstellung von altpapierhaltigen Produkten dargestellt. Darüber hinaus befindet sich ein Forschungsvorhaben in Vorbereitung, das vergleichende und bewertende Untersuchungen von Papierprodukten hinsichtlich möglicher Kontaminationen beinhalten soll.

55. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Unterweser seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Unterweser ergriffen?

56. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Brunsbüttel seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Brunsbüttel ergriffen?

57. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Brockdorf seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Brockdorf ergriffen?

58. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Grohnde seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Grohnde ergriffen?

59. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Hamm-Uentrop seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Hamm-Uentrop ergriffen?

60. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Ohu 1 seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Ohu 1 ergriffen?

61. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Philippsburg 1 seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Philippsburg 1 ergriffen?

62. Abgeordnete **Frau Flinner** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Obrigheim seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Obrigheim ergriffen?

63. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Gundremmingen B seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Gundremmingen B ergriffen?

64. Abgeordnete **Frau Hensel** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Biblis A seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Biblis A ergriffen?

65. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich ergriffen?

66. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Ohu 2 seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Ohu 2 ergriffen?

67. Abgeordneter **Dr. Lippelt (Hannover)** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Stade seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Stade ergriffen?

68. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk AVR Jülich seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk AVR Jülich ergriffen?

69. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Würgassen seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Würgassen ergriffen?

70. Abgeordneter **Schily** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Grafenrheinfeld seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld ergriffen?

71. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Emsland seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Emsland ergriffen?

72. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk KNK Karlsruhe 2 seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk KNK Karlsruhe 2 ergriffen?

73. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Neckarwestheim seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Neckarwestheim ergriffen?

74. Abgeordnete **Frau Trenz** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Philippsburg 2 seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Philippsburg 2 ergriffen?

75. Abgeordneter **Wetzel** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Biblis B seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Biblis B ergriffen?

76. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher konkreten Störfallabläufe wurden vom Atomkraftwerk Krümmel seit dem 1. Januar 1987 Störfallmeldungen der unterschiedlichen Kategorien verursacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grund dieser Störfälle im Atomkraftwerk Krümmel ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1988

Die Fragen 55 bis 76 beantworte ich zusammengefaßt wie folgt:

Der Jahresbericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1987 wird in Kürze herausgegeben und auch dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.

Eine Auflistung der für 1988 gemeldeten besonderen Vorkommnisse – Stand 8. Dezember 1988 – ist dem Auschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 20. Dezember 1988 übersandt worden. Beiden Unterlagen können die besonderen Vorkommnisse für jedes Kernkraftwerk für den gefragten Zeitraum entnommen werden.

Bekanntlich wird das Atomgesetz im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder vollzogen, die daher Adressat für die Frage nach einzelanlagenbezogenen Abhilfemaßnahmen sind.

Eine grundsätzlich mögliche Zusammenfassung dieser Angaben auf Bundesebene ist im Hinblick auf die Auskunftsmöglichkeit der Länder, den außer Verhältnis stehenden Verwaltungsaufwand beim Bund und die prioritären Aufgaben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Bereich Reaktorsicherheit kurzfristig nicht realisierbar.

Längerfristig beabsichtigt die Bundesregierung, eine zentrale Erfassung der auf Grund besonderer Vorkommnisse in Kernkraftwerken getroffenen Abhilfemaßnahmen einzurichten, wie sie auch die Reaktor-Sicherheitskommission in ihrem Abschlußbericht zur Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke jüngst empfohlen hat. Sie sieht hierin einen wichtigen Beitrag des neuen Bundesamtes für Strahlenschutz, um den Erfahrungsrückfluß für die sicherheitstechnische Optimierung der Kernkraftwerke zu sichern.

77. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche quantitativen Störfall-Analysen liegen für den Reaktivitätsstörfall und den unkontrollierten Kühlmitteldurchsatzstörfall (UKDS) beim Anfahren des Schnellen Brüters in Kalkar vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Dezember 1988

Der unkontrollierte Kühlmitteldurchsatzstörfall (UKDS), d. h. die Abschaltung oder der Ausfall aller Hauptkühlmittelpumpen bei gleichzeitigem vollständigen Versagen der beiden redundanten und diversitären Schnellabschaltsysteme, ist im Genehmigungsverfahren als repräsentatives Einleitungsereignis für einen hypothetischen Kernzerstörungsstörfall betrachtet worden. Analysen zu diesem Ereignisablauf im Sicherheitsgutachten Teil 8/2–7 von 1982 für den Leistungbereich haben ergeben, daß die Auswirkung im Vollastbetrieb maßgebend und deshalb als repräsentativ anzusehen ist.

Im Sicherheitsgutachten Teil 8/2–1 von 1982, das die Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen als Grundlage für den Genehmigungsbescheid Nr. 7/5 SNR verwendet hat, ist das unbeabsichtigte Ausfahren von Stäben – was auch im Hinblick auf das Anfahren des Reaktors von Bedeutung ist – untersucht worden. Durch geeignete Vorsorgemaßnahmen ist gewährleistet, daß die Anlage die Folgen solcher Ereignisse ohne Beeinträchtigung ihrer Integrität abtragen kann (siehe Drucksache 11/3122, Frage 123).

Im Sicherheitsgutachten Teil 11/4 von 1986 ist der Anfahrstörfall bei der Ermittlung der Belastung der Kernelemente im Rahmen der Störfallanalyse betrachtet worden. Die Integrität der Kernelemente auch bei Störfällen wurde bestätigt (siehe Drucksache 11/3122, Frage 123).

Wird unterstellt, daß die Vorsorgemaßnahmen versagen und dadurch die Schnellabschaltung unterbleibt, so mündet der weniger wahrscheinliche unkontrollierte Reaktivitätsstörfall in den repräsentativen unkontrollierten Kerndurchsatzstörfall, da die Abschaltung der Kühlmittelpumpen durch das Reaktorschutzsystem zu einem Durchsatzabfall führt.

Denkbar ist ein unkontrollierter Reaktivitätsstörfall bei Nenndurchsatz nur, wenn zusätzlich zum Versagen der beiden Schnellabschaltsysteme noch die angeforderte Abschaltung der Hauptkühlmittelpumpen ausfällt. Dieses gleichzeitige Versagen spielt im Vergleich zum alleinigen Ausfall der Abschaltungseinrichtungen keine Rolle. Der ohnehin noch weniger wahrscheinliche Fall bei Anfahrvorgängen ist deshalb nicht relevant.

Aus oben genannten Gründen wurden quantitative Störfall-Analysen für den Reaktivitätsstörfall und den unkontrollierten Kühlmitteldurchsatzstörfall beim Anfahren des Schnellen Brüters nicht durchgeführt.

78. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grunde wurden im Bereich Saalsdorf, Mackendorf, Querenhorst und Grasleben-Heidwinkel von der Firma „P. S." seismologische Untersuchungen im dortigen Salzstock vorgenommen, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß der Salzstock für die Endlagerung radioaktiver und sonstiger Abfälle in Betracht gezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. Dezember 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung stehen die durchgeführten seismologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufsuchen von Lagerstätten für Kohlenwasserstoff (nichtradioaktiver Abfall).

Die Ablagerung (Endlagerung) nichtradioaktiver Abfälle fällt nicht in den Aufgabenbereich der Bundesregierung.

79. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Von welcher stofflichen Zusammensetzung sind die abgebrannten Brennelemente im einzelnen, die zur Endlagerung nach Schweden transportiert wurden, und aus welchen bundesdeutschen Atomkraftwerken stammen diese jeweiligen abgebrannten Brennelemente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. Dezember 1988

In den aus der Bundesrepublik Deutschland nach Schweden transportierten abgebrannten Uran-Plutonium-Mischoxid-Brennelementen (sogenannte Alt-MOX-BE) von insgesamt ca. 23,5 Tonnen waren ca. 22,5 Tonnen Uran, ca. 0,5 Tonnen Plutonium und ca. 0,5 Tonnen Spaltprodukte enthalten. Die bestrahlten Alt-MOX-BE stammten aus den Kernkraftwerken Obrigheim (33 Brennelemente), Gundremmingen A (64 Brennelemente), dem Versuchsatomkraftwerk Kahl (112 Brennelemente) sowie dem Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe (8 Brennelemente).

80. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wann waren die nach Schweden transportierten abgebrannten Brennelemente im jeweiligen Atomkraftwerk im Einsatz, und gibt es Überlegungen, weitere abgebrannte Brennelemente nach Schweden zu verbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. Dezember 1988

Die bestrahlten Alt-MOX-BE waren in den Kernkraftwerken Obrigheim in der Zeit von 1971 bis 1986, in Gundremmingen A in der Zeit von 1974

bis 1977, im Versuchsatomkraftwerk Kahl in der Zeit von 1966 bis 1985 und im Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe in der Zeit von 1972 bis 1975 im Einsatz. Es gibt derzeit keine Überlegungen, weitere abgebrannte Brennelemente nach Schweden zu verbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

81. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Wie hoch ist die Anzahl der Architekten und Bauingenieure, die bei der Deutschen Bundespost beschäftigt sind?

82. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß die Aufgaben, die bei der Deutschen Bundespost für diese Architekten und Bauingenieure anfallen, nicht kostengünstiger durch eine jeweilige Beauftragung von selbstständigen Architekten bewältigt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 23. Dezember 1988

In den Bauabteilungen der Oberpostdirektionen sind nach dem Stand vom 31. August 1988 1 607 hochbautechnische Kräfte (Dipl.-Ing. TU, Dipl.-Ing. FH und Bautechniker) tätig. Etwa die Hälfte dieser Kräfte sind mit der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und kleineren oder betrieblich schwierigen Um- und Erweiterungsbauten beschäftigt. Diese Aufgaben eignen sich im allgemeinen nicht für eine Vergabe an freischaffende Architekten bzw. eine Vergabe wäre wegen des hohen Koordinierungsaufwands unwirtschaftlich. Im übrigen sind freischaffende Architekten an solchen Aufgaben erfahrungsgemäß wenig interessiert.

Von den übrigen Hochbaukräften ist weiterhin etwa ein Drittel mit Projektsteuerungs- und Verwaltungsaufgaben sowie mit Koordinierungsaufgaben beim Einsatz freischaffender Architekten beschäftigt. Im Haushaltsjahr 1987 wurden an freischaffende Architekten Honorare in Höhe von 57,4 Millionen DM gezahlt und neue Aufträge in Höhe von 62,9 Millionen DM erteilt. Dies entspricht dem Einsatz von etwa 600 bis 660 eigenen Kräften. Das heißt, im investiven Bereich werden mehr als die Hälfte der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an freischaffende Architekten vergeben. Die Deutsche Bundespost hat den Einsatz freischaffender Architekten im letzten Jahrzehnt erheblich ausgeweitet und wird auch weiterhin so verfahren. Zur Erhaltung der eigenen Fachkompetenz kann jedoch nicht darauf verzichtet werden, einen angemessenen Teil der Architektenleistungen von eigenen Kräften wahrnehmen zu lassen. Dagegen werden die Leistungen der Tragwerksplaner (Statik und Prüfstatik) seit jeher zu 100% an freischaffende Ingenieure vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

83. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Feststellung des Bundesrechnungshofes gezogen (Drucksache 10/2223), daß Maßnahmen zur Energieeinsparung an Bundesgebäuden auf Schwierigkeiten stoßen, weil bei den Nutzern Kenntnisse und Informationen fehlen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 28. Dezember 1988

Die Bauverwaltungen sind nach den geltenden „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes" verpflichtet, für die Gebäude des Bundes regelmäßig Vorschläge über bauliche und betriebliche Maßnahmen, die zur Einsparung von Energie führen, zu unterbreiten und mit dem Nutzer abzustimmen. Der daraus resultierende ständige Dialog zwischen den Bauverwaltungen und dem Betriebspersonal in den Bundesgebäuden erweitert die Kenntnisse der Nutzer kontinuierlich.

Des weiteren werden vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen unter Leitung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Arbeitsanleitungen und Informationsschriften für die Betriebsführung aufgestellt, bekanntgegeben und den hausverwaltenden Dienststellen zur Einführung empfohlen.

So ist 1988 als jüngste Broschüre einer Reihe das Heft „Bedienen von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (Bedien RLT 88)" erschienen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

84. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren 1987 die jeweiligen Zuwendungen und Aufträge für Forschung und Entwicklung der verschiedenen Bundesressorts an die Unternehmen AEG, Daimler-Benz und Dornier einschließlich derjenigen Firmen, an denen die genannten Unternehmen mit mindestens 25 v. H. beteiligt waren?

85. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren 1987 die jeweiligen Zuwendungen und Aufträge für Forschung und Entwicklung der verschiedenen Bundesressorts an die Unternehmen MBB, MTU und Siemens einschließlich derjenigen Firmen, an denen die genannten Unternehmen mit mindestens 25 v. H. beteiligt waren?

86. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren 1987 die jeweiligen Zuwendungen und Aufträge für Forschung und Entwicklung der verschiedenen Bundesressorts an die drei größten Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer der Wirtschaft – soweit nicht bereits unter Fragen 84 und 85 aufgeführt – unter Einschluß derjenigen Firmen, an denen diese gewerblichen Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer mit mindestens 25 v. H. beteiligt waren?

87. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren 1987 die jeweiligen Zuwendungen und Aufträge für Forschung und Entwicklung der verschiedenen Bundesressorts an die drei nächstgrößten Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer der Wirtschaft – soweit nicht bereits unter Fragen 84 bis 86 aufgeführt – unter Einschluß derjenigen Firmen, an denen diese gewerblichen Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer mit mindestens 25 v. H. beteiligt waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 23. Dezember 1988

Vorbemerkungen

Geschäftsbereich Bundesminister für Forschung und Technologie

Für die sechs namentlich genannten und die sechs meistbegünstigten Unternehmen kann eine Antwort nur unter Einschluß derjenigen Firmen erfolgen, an denen diese Zuwendungsempfänger/Auftragnehmer mit mehr als 50 v. H. beteiligt waren. Beteiligungen bis 50 v. H. werden hier nicht erfaßt.

Geschäftsbereich Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Zahl der Unternehmen, die 1987 auf Grund von Zuwendungen und Aufträgen im Rahmen der Ressortforschung für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) tätig waren, beträgt etwa 150. Dem BMU liegen für die einzelnen Unternehmen Angaben über die Beteiligung anderer Unternehmen oder den Prozentsatz dieser Beteiligung nicht vor. Derjenige Teil der Fragen, in dem nach Zuwendungen und Aufträgen an Unternehmen gefragt wird, an denen andere Unternehmen beteiligt sind, läßt sich daher mit einem vertretbaren Aufwand nicht beantworten.

Zu Frage 84

Geschäftsbereich Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Mittelabfluß im Jahre 1987 für Forschung und Entwicklung aus Zuwendungen und Aufträgen an die Unternehmen AEG, Daimler-Benz und Dornier – einschließlich derjenigen Firmen, an denen diese Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt waren – betrug:

AEG	33,9 Millionen DM
Daimler-Benz	8,8 Millionen DM
Dornier	89,4 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister des Innern (auch für Fragen 85 bis 87)

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen sind – soweit in der Kürze der Zeit feststellbar und die Beteiligungen der angegebenen Firmen und Unternehmungen hier bekannt – Zuwendungen und Aufträge für Forschung und Entwicklung an Firmen und Unternehmen, wie sie sich aus der Anfrage vom 7. Dezember 1988 ergeben, im Jahr 1987 im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern nicht vergeben worden.

Geschäftsbereich Bundesminister für Wirtschaft

Die Dornier GmbH erhielt in 1987 4,6 Millionen DM im Rahmen ihrer FuE-Arbeiten für das Airbusprogramm.

Geschäftsbereich Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (auch für Frage 85)

Die sechs namentlich erfragten Unternehmen haben vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in 1987 keine Zuwendungen oder Aufträge für Forschung und Entwicklung erhalten.

Geschäftsbereich Bundesminister der Verteidigung

Im Jahre 1987 erhielten die Unternehmen folgende Direktaufträge über Forschung und Entwicklung:

AEG	132,5 Millionen DM
Daimler-Benz	0,2 Millionen DM
Dornier	67,2 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen (auch für Fragen 85 bis 87)

Parlamentarischer Staatssekretär Rawe hatte Ihnen bereits am 9. November 1988 mitgeteilt, daß die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Bundespost nicht im Hinblick auf eine Verteilung auf Unternehmensgrößenklassen ausgewertet werden.

Ebenso ist auch eine Auswertung im Hinblick auf die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bei einzelnen Unternehmen nicht möglich.

Geschäftsbereich Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (auch für Frage 85)

Von den genannten Unternehmen war 1987 lediglich die Dornier System GmbH mit Zuwendungen und Aufträgen in Höhe von insgesamt 0,5 Millionen DM für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit tätig.

Zu Frage 85

Geschäftsbereich Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Mittelabfluß im Jahre 1987 für Forschung und Entwicklung aus Zuwendungen und Aufträgen an die Unternehmen MBB, MTU und Siemens – einschließlich derjenigen Firmen, an denen diese Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt waren – betrug:

MBB	107,4 Millionen DM
MTU	18,9 Millionen DM
Siemens	277,4 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister für Wirtschaft

Im Jahre 1987 erhielt MBB 279 Millionen DM für FuE-Arbeiten im Rahmen der Förderung ziviler Flugzeuge.

Das Unternehmen MTU erhielt FuE-Mittel in Höhe von 9,1 Millionen DM für Flugzeugtriebwerke.

Geschäftsbereich Bundesminister der Verteidigung

Im Jahre 1987 erhielten die Unternehmen folgende Direktaufträge zu Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für bestimmte Produkte und Leistungen. Das heißt, es handelt sich weder um Zuwendungen noch um Subventionen.

MBB	427,4 Millionen DM
MTU	84,2 Millionen DM
Siemens	171,3 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister für Verkehr (auch für Fragen 84, 86 und 87)

Der Bundesminister für Verkehr hat 1987 an MBB Aufträge für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,65 Millionen DM vergeben. Die übrigen fünf namentlich erfragten Unternehmen und die insgesamt sechs meistbegünstigten Auftragnehmer nach MBB haben nur Mittel in unwesentlicher Größenordnung erhalten.

Zu Frage 86

Geschäftsbereich Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Mittelabfluß im Jahre 1987 für Forschung und Entwicklung aus Zuwendungen und Aufträgen an die drei meistbegünstigten Unternehmen ohne die in den Fragen 84 und 85 genannten — einschließlich derjenigen Firmen, an denen diese Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt waren — betrug:

MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH	96,1 Millionen DM
Ruhrkohle	48,3 Millionen DM
ABB Asea Brown Boverie	41,8 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister für Wirtschaft (auch für Frage 87)

Über die in den Fragen 84 und 85 genannten Unternehmen hinaus gibt es keine größeren Zuwendungsempfänger im Rahmen des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Wirtschaft.

Geschäftsbereich Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (auch für Frage 87)

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt Forschungsaufträge überwiegend an wissenschaftliche Institute und andere wissenschaftliche Einrichtungen. Die erbetene Auswertung liegt, bezogen auf die gewerbliche Wirtschaft, nicht vor. Die Mittel in 1987 aus Zuwendungen und Aufträgen für Forschung und Entwicklung an die sechs meistbegünstigten Unternehmen dürften im Einzelfall jedoch die verhältnismäßig niedrige Grenze von 0,5 Millionen DM nicht überschritten haben.

Geschäftsbereich Bundesminister der Verteidigung

Die drei größten Auftragnehmer des Bundesministers der Verteidigung für Forschung und Entwicklung waren 1987 neben MBB und Siemens die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mit 223,9 Millionen DM. Firmen, an denen diese Unternehmen mit mindestens 25 v. H. beteiligt sind, konnten aus zeit- und erfassungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die drei größten Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer waren 1987:

Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH	30,6 Millionen DM
TÜV Rheinland e. V.	4,6 Millionen DM
Gesellschaft für Systemforschung und Dienstleistungen im Gesundheitswesen	1,3 Millionen DM

Zu Frage 87

Geschäftsbereich Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Mittelabfluß im Jahre 1987 für Forschung und Entwicklung aus Zuwendungen und Aufträgen an die drei meistbegünstigten Unternehmen ohne die in den Fragen 84 bis 86 genannten – einschließlich derjenigen Firmen, an denen diese Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt waren – betrug:

Philips	35,1 Millionen DM
Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH	33,0 Millionen DM
SEL	29,6 Millionen DM

Geschäftsbereich Bundesminister der Verteidigung

Die drei nächstgrößten Auftragnehmer des Bundesministers der Verteidigung für Forschung und Entwicklung waren 1987 neben AEG die Wegmann GmbH & Co mit 103,1 Millionen DM und die Krauss-Maffei Wehrtechnik mit 102,4 Millionen DM.

Firmen, an denen diese Unternehmen mit mindestens 25 v. H. beteiligt sind, konnten aus zeit- und erfassungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die nächstgrößten Zuwendungempfänger und Auftragnehmer waren 1987:

TÜV Rheinland–Westfalen	1,2 Millionen DM
Gesellschaft für Informationsverarbeitung, Verkehrsberatung und angewandte Unternehmensforschung	1,1 Millionen DM
Brenk Systemplanung	0,7 Millionen DM

Bonn, den 30. Dezember 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333